



		<p>Wurde hierzu ein Antrag beim zuständigen Straßenverkehrsamt gem. §§ 29 Abs. 2 und 45 Abs. 1 StVO für die Absperrung zum Feuerwerk gestellt?</p> <p><input type="checkbox"/> nein, da Privatland <input type="checkbox"/> nein, wird nachgeholt <input type="checkbox"/> ja, Kopie der Anordnung ist beigefügt</p>
3	<b>Zeitpunkt des Feuerwerkes</b>	Datum, Zeitpunkt (Beginn und Ende):
4	<b>Anlass des Feuerwerkes</b>	
5	<b>Sicherungsmaßnahmen</b>	Folgende Sicherheitsmaßnahmen werden getroffen:

### 3 Anlagen

- Erlaubnis des Grundstückseigentümers (falls erforderlich)
- Kopie der verkehrsrechtlichen Anordnung (falls erforderlich)
- Skizze/Lageplan des Abbrennortes
- Betriebsanweisung
- Unterweisungsnachweise
- Kopie Erlaubnis nach §§7 oder 27 SprengG
- Kopie Befähigungsschein nach § 20 SprengG
- Nachweis der vorgesehenen Absperrungen und Feuerlöschmittel
- Auflistung mit Angaben über die Art und Menge der pyrotechnischen Gegenstände die abgebrannt werden sollen (siehe Anlage 1)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Daten werden für den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen und Erwerben von Feuerwerk verarbeitet. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet.  
Die Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: §§ 24 Abs. 1, 23 Abs. 1 und 2, 20 Abs. 1 1. SprengV.

